



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0017-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 19. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Willi, Freundinnen und Freunde haben am 20. Juni 2016 unter der **Nr. 9628/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geldverschwendung durch fragwürdige Bautätigkeiten der ASFINAG in Wien 22 Hirschstetten im Vorgriff auf das nicht genehmigte Projekt „Stadtstraße“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich – laut Auskunft der ASFINAG (ausgenommen der Fragen 7, 9,10, 17 und 18) - wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Sind Sie über die aktuellen Bautätigkeiten an der A 23 Wiener Südosttangente im Raum Hirschstetten im „Vorgriff“ auf die weit von einer Genehmigung und einer abschließenden Klärung ihrer Dimensionierung entfernte Stadtstraße Hirschstetten im Bereich der projektierten Anbindung dieser Stadtstraße an die A 23 informiert?*
- *Wer ist Auftraggeber des in Frage 1 angesprochenen Teils der Baumaßnahmen?*
- *Wer hat den in Frage 1 angesprochenen Teil der Baumaßnahmen auf Grundlage welches Genehmigungsverfahrens genehmigt?*
- *Falls der in Frage 1 angesprochene Teil der Baumaßnahmen ohne entsprechende in den Vorfragen angesprochenen Grundlagen umgesetzt wird: Wie erklären Sie dies, und wer trägt dafür die Verantwortung?*
- *Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise im ASFINAG-Einflussbereich, baulich Vorleistungen für nicht genehmigte Straßenbauprojekte zu erbringen, mit dem Risiko ein weiteres Geisterbauwerk wie die „Gesperre Ausfahrt Simmering“ in den Wiener Stadtraum zu betonieren?*

Die ASFINAG führt in den Jahren 2016 und 2017 die Sanierung der Tunnel Stadlau und Hirschstetten durch. Im Rahmen der Baumaßnahmen sind auch sämtliche Brücken, Stützmauern und sonstige Bauteile der Anschlussstelle Hirschstetten instand zu setzen.

Im Zuge dieser Sanierung werden folgende zwei für die gegenständliche Anfrage wesentlichen Maßnahmen mitberücksichtigt, um spätere Verkehrsbehinderungen auf der A 23 soweit möglich zu vermeiden:

1. Verbreiterung bzw. Versetzen der bestehenden Stützmauern und Brückentragwerke in Hinblick auf die neue Anschlussstellenrampe im Bereich des Gewerbeparks Stadlau:

Im Bereich des Gewerbeparks Stadlau wird eine neue Anschlussstellenrampe errichtet. Diese zusätzliche Einzelrampe dient dazu, eine bestehende Linksabbiegerrelation mit Gegenverkehr zu ersetzen. Diese Maßnahme ist erforderlich, um die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Anschlussstelle zu gewährleisten. Für die Errichtung der neuen Rampe müssen die bestehenden Stützmauern und Brückentragwerke der A 23 versetzt bzw. verbreitert werden. Diese Maßnahmen werden im Zuge der Sanierung der Tunnel Stadlau und Hirschstetten durchgeführt, um spätere Verkehrsbehinderungen auf der A 23 zu vermeiden. Die bauliche Umsetzung der neuen Rampe selbst erfolgt erst nach Abschluss der erforderlichen Abstimmungen mit dem Gewerbepark.

2. Errichtung einer Radwegquerung unter der A 23:

Der bestehende Radweg unter der A23 entspricht nicht dem Stand der Technik und es ist im bestehenden Straßenquerschnitt eine Verbreiterung des Geh- und Radwegs nicht möglich. Die Radwegquerung unter der A 23 wird durch die ASFINAG errichtet und von der Stadt Wien finanziert.

Die aktuellen Bautätigkeiten stellen somit keinen Vorgriff auf das künftige Vorhaben der Stadtstraße dar. Der Umbau der Anschlussstelle Hirschstetten, der im Zuge des Vorhabens Stadtstraße erforderlich ist, erfolgt nachgelagert nach Vorliegen aller dafür erforderlichen Genehmigungen und in zeitlicher Abstimmung mit der Stadt Wien. Durch die jetzigen Baumaßnahmen ist kein verlorener Aufwand gegeben.

Diese baulichen Maßnahmen sind zwischen BMVIT und ASFINAG abgestimmt.

Für den geplanten Umbau der Anschlussstelle Hirschstetten sind keine Verfahren gem. UVP-G und BStG durchzuführen. Die Zustimmung meines Ressorts zur Umsetzung des Projektes erfolgte dann nach Vorlage des Projektes durch die ASFINAG gem. Projektierungsdienstanweisung. Sämtliche für die aktuellen Bautätigkeiten erforderlichen Genehmigungen bzw. Zustimmungen liegen vor.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Was haben Ihnen Ihre VertreterInnen im Aufsichtsrat der ASFINAG bisher zu den aktuellen Bautätigkeiten im „Vorgriff“ auf die Stadtstraße Hirschstetten im Bereich ihrer projektierten Anbindung an die A 23 Wiener Südosttangente im Raum Hirschstetten berichtet?*
- *Falls Ihnen dazu nichts berichtet wurde – warum nicht?*

Für die Umsetzung des Vorhabens liegen innerhalb der ASFINAG alle erforderlichen Beschlüsse vor.

Zu den Fragen 7, 9 und 10:

- *Sind Sie über die in der Anfragebegründung wiedergegebenen mutmaßlichen Falschaussagen von teilweise sehr hochrangigen ASFINAG-RepräsentantInnen gegenüber engagierten BürgerInnen in dieser Causa zuvor informiert gewesen?*
- *Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise im ASFINAG-Einflussbereich, dieses Vorgehen kritischen BürgerInnen gegenüber mit mutmaßlichen Falschaussagen – wie dem Herstellen nicht existenter Zusammenhänge zu tatsächlichen Sanierungs- oder „Ertüchtigungs“vorhaben an der A 23 zu verschleiern?*
- *Werden Sie – persönlich oder zB über Ihre hochrangigen VertreterInnen im Aufsichtsrat der ASFINAG – gegenüber den maßgeblichen Verantwortlichen der ASFINAG darauf hinwirken, dass mutmaßliche Falschaussagen, Tatsachenverdrehungen und -verschleierungen gegenüber BürgerInnen im Zusammenhang mit faktisch stattfindenden Bautätigkeiten ausnahmslos zu unterlassen sind? Wenn nein warum nicht?*

Dazu darf ich mitteilen, dass nach Kenntnis des bmvit Projektanfragen durch die ASFINAG zeitnahe und gewissenhaft beantwortet werden. Die getätigten Aussagen stimmen mit der Sachlage überein.

Zu Frage 11:

- *Auf wessen Kosten wurden die Tragwerkssäulen für die beabsichtigte Auffahrt der Stadtstraße und die Stützmauer für diese errichtet?*

Die Kosten für den Umbau der Anschlussstelle werden durch die ASFINAG getragen.

Die Errichtung der Radwegquerung wird durch die Stadt Wien finanziert. Dazu wurde ein Finanzierungsübereinkommen abgeschlossen, dem das bmvit im Zuge der rechtlichen Bestimmungen zugestimmt hat.

Zu Frage 12:

- *Wie ist der aktuelle Stand bei der UVP zur S1-Spange/„Einschließstrecke“ zur Seestadt Aspern?*

Die Einreichung zur Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgte im Oktober 2014. Die Auflage der Projektunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme wird voraussichtlich im Sommer 2016 stattfinden.

Zu Frage 13:

- *Ist es zutreffend, dass zwischen ASFINAG und Stadt Wien noch nicht einmal abschließend fixiert ist, wo – im Fall der Errichtung - der genaue Übergangspunkt zwischen S1-Spange / „Einschließstrecke“ zur Seestadt Aspern einerseits und „Stadtstraße“ der Stadt Wien endgültig situiert sein soll?*

Auf Grund der parallel laufenden UVP-Verfahren und im Zuge der Kooperation der mitwirkenden Behörden wurde der Genehmigungsgegenstand abgestimmt und die Vorhabensgrenzen fixiert. Die baulichen und betrieblichen Zuständigkeiten wurden bereits im Vorfeld zwischen ASFINAG und der Stadt Wien abgestimmt.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Soll die S1-Spange/„Einschließstrecke“ zur Seestadt Aspern auch ohne gültigen Genehmigungsbescheid der S1 Lobauautobahn gebaut werden?*
- *Wenn ja, welchen Effekt bzw. welche Effekte hätte sie dann?*

Die beiden Vorhaben sind Teil des Vorhabens Regionenring. Eine Realisierung der S 1 Spange Seestadt Aspern erfordert eine zumindest gleichzeitige Umsetzung der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, 1. Verwirklichungsabschnitt Groß-Enzersdorf – Süßenbrunn.

Zu Frage 16:

- *Soll die „Stadtstraße“ auch dann gebaut werden, wenn die S1-Spange/„Einschließlichkeitsstrecke“ und die S1 Lobauautobahn nicht gebaut werden - obwohl gar kein Entlastungseffekt zu erzielen wäre, zumal selbst mit allen im Nordostraum Wien bislang vorgesehenen hochrangigen Straßenbauten ein solcher nicht nur ausbleiben würde, sondern die Ortskerne belegtermaßen noch mehr belastet würden?*

Die S 1 Spange Seestadt Aspern und die Stadtstraße Aspern sollen gleichzeitig errichtet werden. Eine alleinige Errichtung der Stadtstraße läge nicht im Verantwortungsbereich der ASFINAG.

Zu Frage 17:

- *Welcher Anteil der vorgesehenen – wenn auch bei weitem unzureichenden - € 231 Mio. wurde für den „Stadtstraßen-Abschnitt“ bereits an die Stadt Wien überwiesen?*

Seitens meines Ressorts wurden bis dato entsprechend den Anforderungen des Landes Wien 38,290 Millionen Euro überwiesen.

Zu Frage 18:

- *Wann wurden - in diesem Sinne - welche Beträge überwiesen (Aufschlüsselung in Betrag und Datum)?*

Folgende Beträge wurden überwiesen:

1,700 Mio. € am 10.01.2012

1,000 Mio. € am 20.06.2013

1,900 Mio. € am 02.04.2014

33,690 Mio. € am 11.09.2015

Mag. Jörg Leichtfried

